

# Lehrabschlussprüfung Berufskraftfahrer/in WIEN

# Infos für LAP-Vorbereitung

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen

- ABI Austria  
Laxenburgerstraße 5  
1100 Wien  
T +43 699 1 708 708 0 / +43 699 1 708 708 2  
M [office@berufskraftfahrer-abi.at](mailto:office@berufskraftfahrer-abi.at)
- Basilica  
Hirschstettner Straße 86  
1220 Wien  
T +43 1 89 00 912 / +43 660 31 11 964  
M [office@basilica.at](mailto:office@basilica.at)
- Fachausschuss der AK  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1041 Wien  
T +43 1 501 65 3161  
M [berufskraftfahren@akwien.at](mailto:berufskraftfahren@akwien.at)

# Welche Schwerpunkte gibt es?

## Schwerpunkt

- Güterbeförderung
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- Personenbeförderung

## Voraussetzung

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit (18 Monate)
- praktische Fahrprüfung für die Klasse C
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit (18 Monate)
- praktische Fahrprüfung für die Klasse D

# Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

## 1. Tag schriftlich :

Angewandte Mathematik  
Fachkunde  
Beförderungs-Geschäftsfall  
Grundqualifikation-Teil 1

## 2. Tag mündlich beim jeweiligen Ausbildungsinstitut:

Prüfarbeit  
Grundqualifikation-Teil 2 (Fachgespräch)

# Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

*Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.*

- **Fachkunde**



Je 1 Frage aus folgenden Bereichen stichwörtlich beantworten

- Beförderungsverträge
- Transportgüter
- Personenbeförderung
- Verkehrsgeographie
- Kraftfahrzeugkunde
- Motorenkunde
- Wartungskunde
- Facheinschlägige Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Prüfeinrichtungen und Messgeräte
- Ladehilfen und Lademittel

- **Angewandte Mathematik**



Je 1 Aufgabe aus vier der folgenden Bereichen

- Transportspezifische Volums- und Masseberechnung
- Berechnung zur Achslast
- Steigungs- und Neigungsberechnung in Prozent
- Berechnung des Kraftstoffverbrauchs
- Bremswegberechnung, auch unter besonderen Bedingungen
- Fachbezogene Devisen- und Valutenrechnung

# Praktische Prüfung - Wie sieht eine Prüfarbeit aus?

Die Prüfarbeit umfasst das Prüfen und Feststellen der Fahrbereitschaft, der Betriebssicherheit und der Verkehrssicherheit eines Kraftfahrzeuges sowie Beheben einer einfachen Störung und Vornahme einer einfachen Wartungsarbeit oder Instandsetzungsarbeit an einem Kraftfahrzeug.

**Dauer: 100 Minuten**

# Praktische Prüfung - Wie sieht ein Beförderungs-Geschäftsfall aus?

Der Beförderungs-Geschäftsfall beinhaltet einen fiktiven Transportauftrag von A nach B mit einer Checkliste, Arbeitszeitbericht, CMR-Frachtbrief, Schaublatt und einer Zahlungsanweisung.

**Dauer: 80 Minuten**

# Praktische Prüfung - Wie sieht eine schriftliche Grundqualifikation aus?

Die Grundqualifikation ist ein Multiple-Choice Test unter Berücksichtigung der Schwerpunktausbildung  
Dauer: 240 Minuten

## Güterbeförderung

- Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung,
- Technische Merkmale und Funktionsweise der Sicherheitsausstattung für die Fahrzeugbeherrschung, Verschleißminimierung und Verhinderung von Fehlfunktionen,
- Optimierung des Kraftstoffverbrauchs,
- Sicherung der Ladung und Sicherheitsvorschriften,
- Sozialrechtliche Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Straßenverkehr,
- Vorschriften für den Güterverkehr,
- Risiken des Straßenverkehrs und Verhinderung von Arbeitsunfällen,
- Vorbeugung von Kriminalität und Schleusung illegaler Einwanderer,
- Gesundheitsschutz,
- Körperliche und geistige Verfassung,
- Notfälle,
- imagesteigerndes Verhalten,
- wirtschaftliches Umfeld des Güterkraftverkehrs und der Marktordnung.

## Personenbeförderung

- Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung,
- Technische Merkmale und Funktionsweise der Sicherheitsausstattung für die Fahrzeugbeherrschung, Verschleißminimierung und Verhinderung von Fehlfunktionen,
- Optimierung des Kraftstoffverbrauchs,
- Sicherheit und Komfort der Fahrgäste,
- Sicherung der Ladung und Sicherheitsvorschriften,
- Sozialrechtliche Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Straßenverkehr,
- Vorschriften für den Personenverkehr,
- Risiken des Straßenverkehrs und Verhinderung von Arbeitsunfällen,
- Vorbeugung von Kriminalität und Schleusung illegaler Einwanderer,
- Gesundheitsschutz,
- Körperliche und geistige Verfassung,
- Notfälle,
- imagesteigerndes Verhalten,
- wirtschaftliches Umfeld des Personenkraftverkehrs und der Marktordnung.



# Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

## Fachgespräch

Entwickelt sich aus der praktischen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch mit Verwendung von Fachausdrücken sein.

Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern  
(1 Vorsitzender, 2 Beisitzende)

### **Dauer: 20 Minuten**

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten kann im Einzelfall erfolgen.

# Bewertung

Bewertet werden die theoretischen und fachlichen Kenntnisse,  
u.a. Verkehrsgeographie, technisches (mechanisches) Wissen,  
Fahrzeug-Check (überprüfen des Fahrzeuges auf Fahrsicherheit)  
Lenkzeiten - Ruhepausen -Gesetz,  
Ladungssicherung,  
Das Anlegen von Schneeketten,  
Kenntnisse der Fracht- und Fahrzeugpapiere,  
Störungsbehebung

# Prüfungsmaterial und Werkzeug

Mitzubringen sind:

Lichtbildausweis (Führerschein)

Schreibzeug,

Taschenrechner

# Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

**Schicken Sie folgende Dokumente an die Lehrlingsstelle per Fax, Mail oder per Post**

- Antragsformular
- Einzahlungsbestätigung der Prüfungsgebühr + Materialkosten
- Jahres- und Abschlusszeugnis wenn bereits vorhanden

**Übrigens, Lehrlinge aus Wien können sich jetzt auch online-anmelden auf**

**[lehre.wko.at](http://lehre.wko.at)**

# Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



## **§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen**

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



## **§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen**

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen